

Besitzpreis:
In ganzem deutschen Reich: 18 Mark. Aussenhalb des deutschen
Jährlich: 18 Mark. Reichen tritt Post- und
jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelausdruck hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Auktionärgesellschaften:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffern als entsprech. Aufschlag.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem Postdirektor Ernst Ferdinand Richter in Waldheim die Erlaubnis zum Anlegen des ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Roten Adler-Ordens vierter Klasse Allernädigst zu ertheilen geruht.

Verordnung,

die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend;

vom 19. September 1887.

Nachdem durch Verordnung vom 31. vorigen Monats die Bestellung der Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung angeordnet worden ist, hat das Ministerium des Innern in Übereinstimmung von § 41 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1886, die nach den genannten Wahlkommissare ernannt und zwar:

- für den 5. Wahlkreis der Stadt Dresden den Stadtrath Grabowsky dasselbst,
- für den 3. Wahlkreis der Stadt Leipzig den Stadtrath Hehler dasselbst,
- für den Wahlkreis der Stadt Zwickau den Bürgermeister Urban dasselbst,
- für den 4. städtischen Wahlkreis den Bürgermeister Oehlenschlägel zu Pirna,
- für den 6. städtischen Wahlkreis den Bürgermeister Beutler zu Freiberg,
- für den 7. städtischen Wahlkreis den Bürgermeister Schiffner zu Meißen,
- für den 8. städtischen Wahlkreis den Amtshauptmann von Schröder zu Oschatz,
- für den 10. städtischen Wahlkreis den Bürgermeister Friedel zu Hainichen,
- für den 14. städtischen Wahlkreis den Bürgermeister Dr. Böhme zu Meerane,
- für den 17. städtischen Wahlkreis den Amtshauptmann Freiherrn von Wirsching zu Schwarzenberg,
- für den 18. städtischen Wahlkreis den Bürgermeister Kesselschmidt zu Leuben,
- für den 19. städtischen Wahlkreis den Regierungsrath von Wilkudi zu Zwickau,
- für den 22. städtischen Wahlkreis den Amtshauptmann von Weiß zu Plauen,
- für den 3. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann von Schleben zu Bittau,
- für den 8. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann von Bötzschwitz zu Kamenz,
- für den 13. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann von Reßlinger zu Dippoldiswalde,
- für den 17. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann von Kirchbach zu Meißen,
- für den 22. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann Dr. Forster-Schubauer zu Borna,
- für den 26. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann Wittgenstein zu Döbeln,

Feuilleton.

Franz Malwine.
Rolle von J. Werner.
(Fortsetzung.)

„Ich kann das Versprechen nicht leisten“, sagte sie und hielt sich an dem Armstuhle fest. „Albert, mein geliebter Mann, an den ich nicht mehr denken, von dem zu sprechen mir wenigstens versagt sein soll, hat mich eine andere Liebe gelehrt. Was mir heilig und lieb gewesen, war es auch ihm; wie ich die Seine, gehörte er mir, in freier idöner Ergründung, die von seinem Zwang etwas wußte. Ich habe gern davon geglaubt, daß er, der so fröhlich, so gut gewesen, sich in jenem Leben vielleicht an meinem neuen Liebeglück freue, aber nicht auf Kosten des alten könnte ich es auferbauen. Sie haben die Wahrheit verlangt! Nun wohl, Herr Rittmeister, so sei's denn gesagt, was Sie bereits wissen, daß ich Sie lieb habe, so lieb — aber dennoch — Ihre Frau kann ich nicht werden!“

„Halten Sie ein, kein Wort von Trennung!“ rief er aus.

Leise sank sie auf den Sessel zurück. „Sie sollen nicht abermals eine Wahl zu bereuen haben“, sagte sie stolz.

„Sie spotten meiner!“, zürnte er.

„Richt ich, der Schmerz sprach aus mir. Nein, ich kann Sie nicht täuschen, mich selber nicht und am wenigsten den Toten, vor dessen Bild ich, ohne zu erröten, mit Ihnen zu stehen gehofft. Goll es ver-

für den 28. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann zu Kochitz Geheimen Regierungsrath Schäffer,

für den 34. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann Dr. von Mayer zu Annaberg,

für den 36. Wahlkreis des platten Landes den Regierungsrath Dr. Kunze zu Zwickau,

für den 37. Wahlkreis des platten Landes den Regierungsrath Dr. Bonitz zu Zwickau,

für den 38. Wahlkreis des platten Landes den Bezirksoffizier Dr. Uhlemann zu Glauchau,

für den 39. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann von Boze zu Zwickau,

für den 40. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann von Boze zu Zwickau,

für den 41. Wahlkreis des platten Landes den Regierungsrath Teuchert zu Auerbach und

für den 45. Wahlkreis des platten Landes den Amtshauptmann Dr. Haberborn zu Döhlen.

Dresden, am 19. September 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Wallwitz. Paulig.

Bekanntmachung,
die Erhebung einer Nachsteuer von Branntwein betreffend.

Auf Grund von § 6 des Gesetzes, die Besteuerung des Branntweins betreffend, vom 24. Juni 1887 (Reichsgesetzblatt S. 253) unterliegt aller am 1. Oktober dieses Jahres innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,20 Mark für das Liter reinen Alkohols nach Mäßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 1.

Der Nachversteuerung unterliegt mit den unter näher angegebenen Ausnahmen aller im freien Verkehr befindliche Branntwein, gleichviel, ob derselbe im Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft erzeugt ist, oder aus anderen dieser Gemeinschaft dörflich nicht angehörigen deutschen Staaten oder aus dem Branntweinkreislande herstammt.

Der Nachsteuer unterliegen auch Arrak, Rum, Cognac, Obstbranntwein, Branntweinseifen, Liqueur und sonstige verfeste Branntweine.

§ 2.

Bon der Nachsteuer bleibt befreit:

- a) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Füllgängerei, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Puzz., Heilungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird.

b) Branntwein im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen u. nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols. Diese Mengen bleiben auch dann nachsteuerfrei, wenn größere Vorräte vorhanden sind.

c) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bzw. 180 Pf. für 100 kg vom Ausfuhrer eingeführt worden ist.

d) Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft gelangt.

e) Bereits amtlich dematurirter Branntwein.

§ 3.

Der am 1. Oktober 1887 im freien Verkehr befindliche Branntwein, welcher zu gewerblichen etc. Zwecken verwendet oder ausgeführt werden soll, ist

bannt sein aus dem neuen Heim, an das ich zuweilen gedacht? Es gab eine Zeit, nicht lange ist's her, in welcher meinem Herzen tot erschien, was mich umgab. Ich war müde und trüb geflimmt, von der langen einsamen Trauer — als ich erwachte, als ich wieder zu leben, wieder zu lieben begann, da liebte ich die toten Dinge mehr denn jemals, waren sie doch Zeugen meiner heimlichen Hoffnung geworden, wie sie Zeugen meiner Erinnerung sind. Was werden sie mir erzählen, wenn ich nach Hause zurückkehre, was — — —

Bon holder Scham übergossen, hielt die junge Frau ein, so sehr sie auch wünschte, mehr noch zu logen. Sie sahen ihm begehrhafter, denn je. Seine blasse Stirne rötete sich, eine unendliche Weichheit kam über ihn, den Starken, sanft und leise zog er sie an sich heran und umschlang sie mit seinen Armen.

„Nicht jetzt,“ sagte er, „lass uns weiter reden, Malwine! Du weißt es ja nun, wie schroff, wie selbststätig eines Mannes Herz werden muß, das so lange an Liebe gedacht.“

„Gute Nacht, gute Nacht,“ flüsterte sie, sich seinen Armen entziehend.

Er ließ sie nicht sogleich los. „Ich darf doch morgen zu Dir kommen, lieb Herz?“

„In meine Wohnung? O nein!“

„Es ist das erste Mal, daß ich darum zu bitten wage.“

Sie sah einen Augenblick nach. Ihre Augen begannen zu leuchten. Übermorgen, Herr Rittmeister, übermorgen lassen Sie uns das Weihnachtsfest zusammen feiern!“

* * *

Die Nachsteuerung der Nachsteuerbefreiung nach stattgehabter Erlangung der Nachsteuerbefreiung bis zur amtlichen Denaturierung oder Ausfuhr niederzulegen bzw. unter Steuer-Kontrolle zu stellen. Hierbei finden die Vorschriften des Branntwein-Niederlage-Regulations entsprechende Anwendung.

Der Branntwein muß jedoch abgemeldet und gegen Entrichtung der Nachsteuer in den freien Verkehr gebracht werden, falls er nicht binnen einer Frist von 3 Monaten zur amtlichen Denaturierung oder zur Ausfuhr aus dem Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft gelangt ist. Mit derselben Maßgabe kann derjenige Branntwein, welcher am 1. October d. J. in Branntwein-Reinigungs-Anstalten vorhanden ist, unter Steuer-Kontrolle gestellt und sodann nach den Bestimmungen des Regulations für Gewerbeanstalten, in denen unter steuerlicher Kontrolle stehender Branntwein gereinigt werden darf, behandelt werden. Soll die Befreiung von der Nachsteuer auf Grund der Vorfrist unter § 2 erfolgen, so muß von den Betheiligten durch Vorlage und Übergabe der beizulegenden Bollquittungen und nach Erfordern durch Vorlage der Handelsbücher, Handelskorrespondenzen oder in sonst glaubwürdiger Weise der Nachweis geliefert werden, daß der fragliche Branntwein seiner Zeit der Eintrittserklärung zum Tage von 125 bzw. 180 Pf. für 100 kg unterlegen hat.

Die Entscheidung hierüber steht dem Hauptamt des betreffenden Bezirks zu und ist mit den vorgebrachten Beweismitteln (Bollquittungen, beglaubigten Auszügen aus den Handelsbüchern, den Handelskorrespondenzen oder beglaubigten Auszügen aus denselben u. c.) zu belegen.

§ 4.

Die Anmeldung des am 1. October 1887 im freien Verkehr befindlichen nachsteuerpflichtigen Branntweins, resp. die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Eigentümer des Branntweins ob.

Ein jeder, welcher am 1. October 1887 im freien Verkehr befindliche Branntwein, gleichviel, ob derselbe im Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft erzeugt ist, oder aus anderen dieser Gemeinschaft dörflich nicht angehörigen deutschen Staaten oder aus dem Branntweinkreislande herstammt.

Der Nachsteuer unterliegen auch Arrak, Rum, Cognac, Obstbranntwein, Branntweinseifen, Liqueur und sonstige verfeste Branntweine.

§ 5.

Der Nachsteuer bleibt befreit:

- a) falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen, ohne Sicherheitsbestellung für eine Frist bis zu drei Monaten,

b) gegen Sicherheitsbestellung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten gestundet werden.

Es finden hierauf die für die Stundung der Verbrauchsabgabe erlassenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 6.

Auf Antrag der Zahlungspflichtigen können Nachsteuerträge von 50 Pf. und darüber:

a) falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen, ohne Sicherheitsbestellung für eine Frist bis zu drei Monaten,

b) gegen Sicherheitsbestellung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten gestundet werden.

Es finden hierauf die für die Stundung der Verbrauchsabgabe erlassenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 7.

Auf Antrag der Zahlungspflichtigen können Nachsteuerträge von 50 Pf. und darüber:

a) falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen, ohne Sicherheitsbestellung für eine Frist bis zu drei Monaten,

b) gegen Sicherheitsbestellung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten gestundet werden.

Es finden hierauf die für die Stundung der Verbrauchsabgabe erlassenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.

Hinterziehung der Nachsteuer und sonstige Verlegungen der wegen Erhebung derselben gegebenen Vorschriften werden nach Mäßgabe der hinsichtlich der Verbrauchsabgabe getroffenen Strafbestimmungen geahndet. Eine Hinterziehung der Nachsteuer liegt auch dann vor, wenn die Menge des Branntweins oder der Liqueure u. s. w. oder der Stärkegrad des Branntweins absichtlich zu gering angegeben wird.

Besteht eine solche Absicht nicht vor, so können Differenzen bis zu 10 % außer Betracht bleiben.

Dresden, den 28. September 1887.

Annahme von Anklagungen auswärts:
Leipzig: Fr. Bremdatter, Commissar des
Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Bautz-Dresden-Frankfurt
a. M.: Hausmeister & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-
Prag-Lausitz-Frankfurt a. M.; München: Hud. Mose;
Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.; Stuttgart: Double
& Co.; Berlin: Internationale; Görlitz: G. Müller
Nachfolger; Hannover: C. Schaeffer; Halle a. S.:
J. Borch & Co.

Herangebener:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingergasse 20.
Fernsprech-Anschluß: Nr. 1296.

welcher die Anmeldung sofort nach erfolgter Anfahrt des Branntweins zu bewirken verbunden ist.

§ 5.

Nach Eintragung der Deklarationen, welche die Betheiligten des Gebietes unverzüglich den mit der Nachsteuerbefreiung betrauten Kontroll-Beamten zu überliefern sind, ist von letzteren die Revision der ange meldeten Vorräthe vorzunehmen. Die Inhaber von Nachsteuer- resp. anmeldungspflichtigem Branntwein sind verpflichtet, den Kontroll-Beamten bei diesen Revisionen diejenigen Häufigkeiten zu leisten oder leisten zu lassen, welche nötig sind, um die amtlichen Feststellungen in den erforderlichen Grenzen zu vollziehen.

Die bis zum Zeitpunkte der Revision erfolgten Veränderungen des Lagerbestandes durch Ab- und Zugang sind den Revisionenbeamten durch Vorlegung der Handelsbücher oder anderweitiger Belege nachzuweisen.

§ 6.

Der von der Betheiligung zu berechnende Beitrag der Nachsteuer ist den Betheiligten unverzüglich schriftlich bekannt zu geben, welche, sofern nicht Stundung eintritt, den festgestellten Steuerbetrag innerhalb 8 Tagen nach der Belastung abzuzahlen haben.

Pfennigbeträge, welche durch 5 nicht teilbar sind, bleiben bei Feststellung der Nachsteuerhöhe jedes Pflichtigen außer Acht.

§ 7.

Auf Antrag der Zahlungspflichtigen können Nachsteuerträge von 50 Pf. und darüber:

a) falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen, ohne Sicherheitsbestellung für eine Frist bis zu drei Monaten,

b) gegen Sicherheitsbestellung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten gestundet werden.

Es finden hierauf die für die Stundung der Verbrauchsabgabe erlassenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.

Hinterziehung der Nachsteuer und sonstige Verlegungen der wegen Erhebung derselben gegebenen Vorschriften werden nach Mäßgabe der hinsichtlich der Verbrauchsabgabe getroffenen Strafbestimmungen geahndet. Eine Hinterziehung der Nachsteuer liegt auch dann vor, wenn die Menge des Branntweins oder der Liqueure u. s. w. oder der Stär

Dresden, 28. September.

Die Gesundheitslehre und die Wichtigkeit ihrer staatlichen Pflege.

Der am 26. September in Wien eröffnete „Internationale hygienisch Kongress“ gab dem Professor v. Pettenkofer Gelegenheit, in allgemein gehaltener weittragender Fassung der schon gemachten und noch zu erbringenden Fortschritte der gegenwärtigen Gesundheitslehre zu gedenken und zu Erfüllung der Pflichten anzuhören, welche der Gesamtheit zum Schutze des Einzelnen und somit zur wahren Stütze und Festigung des großen Ganzen obliegen.

Geb. Rat v. Pettenkofer sprach zunächst seine Freude darüber aus, daß man dem hygienischen Unterricht jetzt überall geistige Aufmerksamkeit zuwende, daß man für seine Vertretung an Universitäten und technischen Hochschulen bereits zu sorgen begonnen hat, daß er auch auf diesem internationalem hygienischen Kongresse in der Kaiserstadt Wien unter dem Protektorat des Kronprinzen Rudolf auf der Tagessitzung steht; doch müsse man auch dafür sorgen, daß der jetzt herrschende gute Willen in die rechten Bahnen gelenkt werde. Die Hygiene wurde ursprünglich nicht als eine besondere Wissenschaft, sondern als eine Art Kunst betrieben und betrachtet, welche die Menschen allmählich durch Erfahrungen am eigenen Leibe erlernten. Und in der That ist die Hygiene bisher vorwiegend von diesem individuellen, rein empirischen Standpunkte aus entwickelt worden, und ist man auf diesem einfachen Wege schon zu einem Schöpfer wertvoller Erfahrungen gelangt. Die empirische hygienische Technik wird instinktiv betrieben, seit es Menschen gibt, sie ist uralt. Wohnungen zu bauen, Kleider zu fertigen, gehört zu den ältesten Gewerben, die wesentlich im Interesse unseres Wohlbefindens erfunden und betrieben wurden. Was die Engländer Komfort nennen, welches Wohl wir auch im Deutschen gebrauchen und welches wörtlich überlegt Trost heißen würde, hat alles eine hygienische Bedeutung und verdient nachgeahmt zu werden, denn man hat mit dem, was „trostet“, Großes erzielt. Im 17. Jahrhundert, als London noch nicht eine Million Einwohner zählte, betrug die mittlere Sterblichkeit noch 42 per Mille, während sie gegenwärtig, wo mehr als vier Millionen in der Stadt wohnen, nur 21 beträgt, also auf die Hälfte gesunken ist. Die in jeder Beziehung praktisch angelegte englische Nation verwendet mit Recht einen nachhaltigen Teil ihres Reichtums auf den Komfort des Lebens und drückt ihre ganze Gesinnung sehr deutschnach in dem englischen Sprichwort aus: Reinlichkeit kommt gleich nach Frömmigkeit, und die Sierbeßern von London beweisen, wie reichlich die lieke Gott in der That die hygienische Frömmigkeit belohnt. Viele glauben, Gesundheit verleihe sich eigentlich von selbst, sei für alle umsonst zu haben, wie die freie Luft, die wir atmen; wenn man auch einmal krank wird, so geht das unter ärztlichem Beistande bald vorüber, und sterben müssen wir ja schließlich alle. Diese bedeuten viel zu wenig, wie viel der Seelne vor dem Kranken voraus hat. Der Seelne fühlt sich nicht nur wohler und behaglicher und kann das Leben besser genießen, sondern kann auch viel mehr arbeiten, leisten und erwerben. Gesundheit ist ein wirtschaftliches Gut und daher auch ein Teil der Nationalökonomie, was niemand klarer und deutlicher ausgesprochen hat, als Lorenz v. Stein in seinen Schriften über die Beziehungen der Gesundheitspflege zum Staate. Wie die Nationalökonomie die Lehre von der Wirtschaft mit den gewöhnlichen Gütern ist, so soll die Hygiene die Lehre von der Gesundheitswirtschaft werden. Das es sich wirklich der Mühe lohnt, für die Pflege und Entwicklung der Hygiene Geld auszugeben, und das Gesundheit in der That ein wirtschaftliches Gut ist, wird um leichtesten eingesehen, wenn man berechnet, was die Krankheit schadet und kostet. Gesundheit und Leben gehören unstreitig zu den höchsten menschlichen Gütern, die wir nicht nur zu erhalten, sondern auch stetig zu vermehren trachten sollen. Einen gewissen Gesundheitsreichtum können wir gerade so auf unsere Nachkommen vererben, wie andere Güter, und leider sind auch die Gesundheitsarmut und die Krankheit erblich. Selbst im Kriege, wo wir gewisse menschliche Ziele nur durch Opfer von Menschenleben und Gesundheit erreichen können, spielt die Gesundheit der Armee eine Hauptrolle. Es ist bisher eine traurige Erfahrung fast aller Kriege gewesen, daß viel mehr Soldaten durch Krankheiten als durch feindliche Waffen das Leben verloren haben. Während des Krimkrieges z. B. starben von 309 000 Franzosen,

welche aufgerichtet waren, 95 240, also fast der dritte Teil der Armee. Von diesen vielen Toten fielen in Schlachten und erlagen ihren Wunden nur 20 000, während 75 000, fast die vierfache Zahl, unverwundene Krankheiten erlagen. Den Engländern ging es ebenfalls nicht viel besser; aber der Krimkrieg veranlaßte den englischen Hygieniker Portes, welcher den ganzen Feldzug als Militärarzt mitgetragen hatte, der Hygiene eine offizielle Stellung in der Heeresverwaltung zu verschaffen. Es wurde wesentlich nach seinem Vorschlage die Army Medical School in Netley bei Southampton errichtet, in welcher die Hygiene einen wesentlichen Teil des Unterrichtes bildet. Diese Schule hat jetzt jeder Arzt zu besuchen, der in der englischen Armee oder in den Kolonien eine Anstellung haben will. Auch in Deutschland regte sich bald, und vertrauen wir der Initiative des Generalarztes und Professors Dr. Roth in Dresden ein vorzügliches Werk über Militärhygiene. Ebenso wird jetzt in Österreich-Ungarn, in Frankreich, Italien, Russland und in allen großstädtischen Ländern der Militärhygiene große Beachtung geschenkt. In Bayern, hat sich namentlich Oberstabsarzt Dr. Port durch Einführung eines hygienischen Teiles in die Fortbildungskurse der Militärärzte verdient gemacht. Fünfzehn Jahre nach dem Krimkrieg ist der deutsch-französische Krieg ausgetragen, und da zeigten sich bereits wertvolle Früchte dieser Bestrebungen. Ich führe da die Zahlen von der deutschen Armee an. Der Statistiker Engel gibt den Gesamtverlust aller deutschen Heere auf 40 910 Mann an, von welchen durch feindliche Waffen 28 282, durch Unfälle 346 und durch Krankheiten 12 282 umflossen. Während im Krimkrieg die Verluste durch Waffen sich zu den Verlusten durch Krankheiten wie 100 zu 375 verhielten, war das Verhältnis im deutsch-französischen Kriege nur wie 100 zu 43, somit achtmal oder um 332 Prozent günstiger. Dieser gewaltige Unterschied hat allerdings auch noch einen andern Grund, welchen ich nicht unerwähnt lassen darf: während des ersten Krieges herrschte die Cholera unter den Truppen, während des zweiten Krieges war Europa frei von Cholera. Auch im Frieden, wo wir alle den ununterbrochenen Kampf und Dasein zu kämpfen haben, macht sich der Wert der Gesundheit und der Erhaltung des Lebens geltend. Jedes Kranksein ist auch eine Art Richtstrahl, wodurch wahrscheinlich der Grund ist, weshalb faule Leute sich in der Regel so bald krank machen. Der Schaden der Krankheit läuft sich in Gold ausdrücken. Wie hoch er zu tagen sei, hängt selbstverständlich von verschiedenen Umständen ab; aber daß die Krankheit ein tagbarer Gegenstand im Leben ist, zeigt unsere Erfahrung über Körperverletzungen und Gesundheitsbeschädigungen. Wenn alle Beschädigungen der Gesundheit, welche durch mangelhafte hygienische Einrichtungen in den einzelnen Ortschaften verursacht werden, eingelöst und die Ortsbehörden dafür haftbar gemacht würden, da könnte man oft unerschwingliche Summen berechnen. John Simon, der große und verdienstvolle englische Hygieniker, hat wirklich schon einmal davon gesprochen, daß man wegen Bodenverunreinigung, schlechter Haussäuberung, schlechter Kanalisation, schlechter Wasserversorgung u. s. w. die Ortsbehörden jollte ebenso belangen können, wie bei einem Eisenbahnmagazin die Bahnhofswartungen. Geb. Rat v. Pettenkofer berechnet, daß ein pro Mille der Gemeinschaftlichkeit für eine große Stadt wie Wien einem Kapital von 35 Millionen M. entspricht, daß zu verzinsen ist. Der Redner führt dann fort: „Schon vor ein paar Jahren habe ich berechnet, daß in Münzen innerhalb des Burghofes in einem Jahre mindestens für mehr als 25 Millionen M. Bier getrunken wurde. Dieser Biergenuss ist eine namhafte Steuer, die man freiwillig und gern entrichtet weiß, man etwas davon hat. Aber es würde und gewiß nicht schaden, sondern wäre uns im Gegenteil recht gefügt, wenn wir den Biergenuss etwas einzchränken, etwa um ein Fünftel möglichen. Wenn man in einer großen Stadt einige Millionen für Kanalisation, Wasserförderung, Reinigung und Pflasterung der Straßen ins Budget setzt, so sieht man über die unerschwingliche Belastung der Steuerzahler. Wenn man sich im Biergenuss und in anderen Genüssen nur etwas Abbruch thäte und das Geld für sanitäre Verbesserungen verwendete, welche uns mehr Gesundheit garantieren liefern, so würde man bald nicht mehr, was man mit dem vielen Gelde anfangen soll.“ Geb. Rat v. Pettenkofer führte nun als Hauptaufgaben der Hygiene die Reinigung der Luft, der Speise und des Trinkes, die Versorgung der Wohnungen mit reinem Wasser und die Reinigung des

Bodens von den Abfällen des menschlichen Haushaltens an. In Bezug auf letzteren Punkt sagte er: „Wie unendlich viel gerade in dieser Richtung in den meisten Orten noch zu thun ist, darauf hat der große englische Gesundheitsgenieur Sir Robert Rawlinson sehr drastisch hingewiesen, wenn er sagte: Man sollte sich einmal eine unserer blühenden Städte mit prachtvollen Häusern, monumentalen Bauten und Denkmälern, aber auch mit allen ihren Abort- und Verjahrgruben und ihrem Inhalte, mit ihren schlechten Kanälen und sonstigen Unsauberkeiten im Boden denken und sich dann alle Bauten und Denkmäler, welche unter Auge zu bestehen, plötzlich wegdenken, so daß nur der Boden der Stadt und was in ihm steht, übrig bleibe. Dann, wenn alle Schönheiten von der Oberfläche verschwunden sind, soll man Menschen an die Stelle führen und ihnen sagen, hier auf diesem Boden wollen wir Häuser bauen, hier sei gut wohnen. Alle werden es für eine entsetzliche Ausnutzung erklären, daß auf einem solchen Grund nur Böden angusiedeln, wenn er nicht zuvor gründlich gereinigt würde.“ Über die Notwendigkeit der hygienischen Ausbildung der Ärzte sagte der Redner: „Mein verstorbener Freund Georg Rentzapp in Frankfurt a. M. war wohl praktischer Arzt und Direktor eines Krankenhauses, aber wie viel Zeit hat er, nachdem er das schon war, noch aufzuwenden, und welche Reisen hat er noch machen und welche Opfer hat er noch bringen müssen, um sich als Hygieniker anzubilden und Reformator sanitärer Zustände in seiner Vaterstadt zu werden! Ein anderes Beispiel ist Prof. Bürkow, der als Stadtverordneter in Berlin sich schon große hygienische Verdienste erworben, ohne allerdings je eine Vorlesung über Hygiene gehört zu haben. Aber unter unseren Bezirks- und Kreisärzten, unter unseren Sanitäts- und Medizinalrättern werden die Bürkows immer sehr dünn gesetzt sein, und darf man da schon mit etwas alademischen Unterricht ihrem Privatunterrichte nachholen. Professor Böhme hat sich in Wien um bessere Luft in Krankenhäusern und um die vorzüchliche Ventilation des Wiener Opernbaues verdient gemacht, aber auch nicht infolge seiner ärztlichen Schulbildung, sondern durch vorzügliche Spezialstudien über diese Fragen der Hygiene. Es war daher gewiß klug gehandelt, daß im ganzen Deutschen Reich vor einigen Jahren die Hygiene ein obligater Gegenstand der ärztlichen Schulprüfung geworden ist.“

Geb. Rat v. Pettenkofer erzählte dann, wie er selbst Hygieniker geworden und seine hygienische Laufbahn vor bald 40 Jahren mit einem Wiener Kinder, mit der Weisheitserziehung begonnen hatte. Er sagte: Ich veröffentlichte damals eine Abhandlung über den Unterschied zwischen Reinigung und Entfernung in Dinglers polytechnischem Journal. Keine medizinische Zeitschrift von damals hatte meine Arbeit aufgenommen.“ Der Redner gedachte dann der Schwierigkeiten, mit welchen die Hygiene lange Zeit an den medizinischen Fakultäten zu kämpfen hatte, bis mit Zustimmung König Ludwigs II. in München, Würzburg und Erlangen und an den preußischen Universitäten durch Vermittlung des Ministers v. Gohler Lehrbücher und Institute für Hygiene errichtet wurden. Im weiteren Verlaufe seiner Rede sprach Geb. Rat v. Pettenkofer über die Quarantäne als Vorsorge gegen die Verbreitung der Cholera durch den Seeverkehr und sagte: „Viele Ärzte und Verwaltungsbeamte meinen heutzutage noch, die Engländer seien schuld, daß die Cholera durch den Suezkanal aus Indien nach Europa komme, weil sie aus handelspolitischen Interessen Quarantänen und anderen Sperrmaßregeln abgeneigt seien. Dieser Ansicht widerspricht aber doch auf das entschiedenste, daß die Cholera auch schon vor Gründung des Suezkanals nicht seltener heimwuchs, und daß seit 1869, seit Gründung des Suezkanals, schon 2 Mal, von 1871 bis 1875 und von 1884 bis zum heutigen Tage, viele europäische Länder wieder von Choleraepidemien heimgesucht worden sind, während gerade das angestragte Großbritannien davon frei geblieben ist, welches führt doch auch sehr heftige Epidemien hatte. Warum verflanzen die Engländer seit 1866, wo sie die letzten Choleraepidemien hatten, durch ihren rücksichtsvollen Verkehr mit Indien, wo die Cholera nie erschien, keine mehr nach England? Bei einem fortgeschrittenen Studium wird man wohl gezwungen werden, die Ursache der jüngsten Choleraimmunität Englands 1866 in etwas andern als in den Quarantänen und sonstigen feststehenden Hindernissen des Verkehrs zu suchen, und auch in Italien, Frankreich und Spanien, sowie in Russland, Deut-

land und Österreich-Ungarn die englischen Mittel in Anwendung bringen. Eine andere überraschende Konsequenz seiner Theorie sprach Geb. Rat v. Pettenkofer in Folgendem aus: „Wie leichtgläubig hat man eins die Ureichen großer Sterblichkeit in den Gräbern der Verstorbenen, in den Friedhöfen gesehen! Seit man aber Wasser und Luft und Boden auf den Friedhöfen genauer untersucht und über Mortalität und Mortalität in der Nähe derselben genauere Rechnung führt, ist man ganz anderer Ansicht geworden. Das Wasser aus Brunnen, welche auf Friedhöfen gebrunnen sind, findet man in der Regel viel reiner, als das aus Brunnen in der von Lebenden bewohnten, sonst gleich beschaffenen Umgebung. Miquel hat in verschiedenen Friedhöfen von Paris Nähr in den Böden geplättet, die Grabplatte angehängt und sie stets frei von Mikroorganismen, nicht nur pathogenen, sondern auch von sonstigen Spaltalkalinen gefunden. Prof. Hoffmann und Medizinalrat Siegel aus Leipzig haben bei der Beratung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welche vor einigen Jahren hier in Wien tagte, zum Erstaunen vieler, vielleicht auch zum Ärger einzelner als Resultat mitgeteilt, daß man von einem einzigen Friedhofe in Sachsen, welcher einem wie gewöhnlich geregelten Betriebe unterlag, eine Gesundheitsschädlichkeit noch irgend einer Richtung nachweisen konnte.“ Auch die Jägerische Wolltheorie berührte der Redner und bemerkte: „Ein ebenso fragliches Ding ist der jetzt entbrannte Streit zwischen Schafwolle und Baumwolle, zwischen der tierischen und der pflanzlichen Fasern für Gewebe zur Bekleidung. Für das Wollgewebe ist bekanntlich Professor Jäger erfolgreich eingetreten, daß die Leinwandindustrie bereits empfindlich darunter leidet. Und doch war vor Jäger die Menschheit auch schon einmal ganz in Schafwolle und Tierfelle gekleidet, und empfand man dann die Einführung der Leinwand und des Schritts als Leideträger als einen Fortschritt, als eine große Wohlthat und hat geglaubt, daß sogar die zahlreichen Krankheiten des Mittelalters durch Einführung der Leinwand und des Schritts wesentlich beeinträchtigt worden seien. Wo liegt da das Wahre? — Schließlich sprach Geb. Rat v. Pettenkofer über die Wichtigkeit der Bakteriologie für die Hygiene und über die Notwendigkeit hygienischen Unterrichts an den technischen Hochschulen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 28. September. Zum Reichs-Gesetzblatt ist das 37. und 38. Stück heute hier eingetroffen. Das 37. Stück enthält lediglich: Nr. 1748) Verordnung vom 23. September d. J., die Besteuerung des Braunkohles im Königreiche Württemberg betreffend. — Das 38. Stück enthält nur Nr. 1749) Verordnung vom 25. September d. J., die Besteuerung des Braunkohles in den hohenpöllerischen Landen betreffend.

* Berlin, 27. September. Das Besiedeln Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ist, wie aus Baden-Baden gemeldet wird, ganz vorzüglich. In den nächsten Tagen wird zum Besuch der Kaiser-Majestäten der König der Belgier, von Brüssel kommend, in Baden-Baden erwartet. Auch der Großherzog von Sachsen-Weimar wird, dem Berichten nach, zum Geburtstag der Kaiserin am 30. d. Monats eintreffen. Im Laufe des gestrigen Tages nahm Se. Majestät der Kaiser mehrere Audienzen und erließ Befehle. Am Nachmittag stellte der Monarch dem Kaiser von Brasilien einen Besuch ab und machte dann eine Spazierfahrt.

Der Bundesrat trat heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Schelling zu einer Plenarsitzung zusammen. Dieselbe wurde mit Mitteilungen über Veränderungen in dem Personal der Besoldmädchen begonnen. Zum Bundesrat eröffnet. Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Vorlagen wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen, so die Entwürfe eines Gesetzes wegen Unterstützung von Familien in den Heeresdienst eingetretener Mannesleuten und einer Verordnung über die landeskirchliche Anwendung von Reichsgesetzen in Elsass-Lothringen, die Vorlagen wegen Ergänzung der Seeahrtsbücher durch Aufnahme des Textes der über die Militärverhältnisse der seemannischen Bevölkerung befindenden Bestimmungen, sowie wegen Ausweitung der den Rhein befahrenden Schiffe zum Seearbeitsbezirk Emden, ferner wegen Abänderung des Statuts für die Fortführung der Monumenta Germaniae Historiae, endlich verschiedene auf die Ausführung der Unfallversicherungsgesetze be-

hängige Gesetze. — Dr. Victor Desguin, Mitglied der Königl. medizinischen Akademie in Belgien, entwickelte in längerer Rede einen Plan der ärztlichen Schulaufsicht. Er wünscht eine permanente ärztliche Bewachung der Elementarschulen, Mittelschulen, Kindergärten, Kinderärzte und Behördenhöfen durch besonders angestellte erfahrenere Ärzte. Dieselben inspizieren die ihnen zugewiesenen Schulen in gewissen Zeiträumen, im Falle von Epidemien häufiger. Ihre Aussicht erstickt sich hauptsächlich auf die Reinlichkeit der Schulräume und der damit zusammenhängenden Bauleichheiten, auf das Mobiliar, auf die Beleuchtung, Beleuchtung und Ventilation, auf die Reinlichkeit der Schüler, auf das Vorhandensein von Schmorzerkrankheiten der Haut oder des Haarwobens, auf Ausküsse aus Nase oder Ohren, auf schlechte Haltung etc. Die Bähne der Schüler sollen mindestens zwei Mal jährlich, die Augen ein Mal jährlich von Spezialärzten untersucht werden. Wenn bei Schülern Krankheiten konstatiert werden, die kein Hindernis des Schulbesuches bilden (z. B. Bluterkrankheit, allgemeine Schwäche oder Anfälle zu gewissen Krankheiten), so werden die Schüler im Schulgebäude selbst nach ärztlicher Anordnung von dem Lehrer in der Weise behandelt, daß dadurch keine Störung des Unterrichts erfolgt. Der Aufsichtsrat hat endlich auch bei allen Schülern nach vollendeten Lebensjahren eine zweite Impfung vorzunehmen. Dr. Bürgerstein (Wien) findet den Inhalt der Anträge Wasserfuhr zu örmlich. Er beantragt daher zwei Ammenberufe und zwar zu Paar 1, dagegen, es sei auf eine gesundheitsfördernde Tätigkeit der Schule hinzuzweisen, z. B. durch Körperliche

denn er wagt es, sich in der Fülle der Erscheinungen frei umherzubewegen. Dadurch entstehen für das Volk vielezeitige Fragen und ebenso viele Versuche, sie zu lösen, während ein schwacher Zeichner leicht häuslicher in den Motiven wird und nicht selten einseitig und ärmlich endet. Die Lösungen der Farbenrätsel, die vor einem unternehmenden Dosteller überall wie nekrose Robolos aus der Erde austauschen, werden nach und nach bezeichnender werden. Die beiden Bilder „die Schiffswerft in Rostock“ mit ihrem großen Haufen ungezählten materialischen Hausrats und „die Engelswand in Tirol“ mit ihren schwarzen Schrednissen der Wollverarbeitung waren ungewöhnlich schwierige Aufgaben; doch sie bieten viel Wohlgefallen und zeigen von Fleiß und dicker Willenskraft, Eigenhaften aus denen man gutes Handwerkzeug für die Kunst schwimmen kann.

Künstler erkennen man gleichfalls in Karl Polnische „Abend im Gebirge“. Fehlt auch dieser Landschaft eine einheitliche Komposition, die jedesmal den Eindruck durch Übersichtlichkeit verstärkt, so sieht man doch, daß der junge Maler in der gut gegliederten Behandlung der Einzelheiten bei Fund in München etwas gelernt hat.

Reit, sehr nett und mit Klarheit in der tierlichen Bezeichnung hat Bernhard Mühlig sein Miniaturbild „Im Rabenauer Grund“ gearbeitet.

Von Rudolf Schiebold in München, dessen letzte sehr schönes Bild mit dem heranziehenden Gewitter, wie ich höre, leider nicht in Dresden geblieben ist, findet sich eine „Dame am Fenster“ ausgezeichnet. Die freundliche, frisch lustige Arbeit, in ihrer geringen Ausdehnung für das bürgerliche Wohnzimmer gedacht,

empfiehlt sich jedem Naturfreunde in ihrer leichten Stimmungsvollen Behandlung und nicht minder in dem anmutigen landschaftlichen Charakter des Gegenstandes. Unter den Genrebildern erfreut eine überaus ansprechende Leistung: „Eine unglückliche Patientin“ von Jak. Kleinmichel in München. Natürliche Erfindung, Übermut, der großzügig bleibt und malerischer Sinn für das Liebenswürdige, Schöne sind hier wirklich vereint. Der Künstler mag bei allen Befolklungen, die seinem Pinsel noch im Beimerk und in der feineren Imitation losgelassen sind, auf dem guten gefundenen Wege bleiben und die breite einfache Ausführung von jeder Beimischung fleinlichen und ängstlichen Fleisches frei erhalten.

Ein sehr fein und lieblich auch in allem reichhaltigen Beimerk ausgeführt Bildnis in ganzer Figur von der Bildhauerin Irl. Ulrich erwacht volle Begeisterung für den Künstler. Wilhelm Wimmer hat in diesem, in der Ausführung und Bezeichnung gewissenhaft behandelter Abbild eine treue, nicht durch die sonst so übliche Verjüngung schmeichelnde Wiedergabe der talentreichen Schauspielerin mit strengem Fleische ausgearbeitet.

Ein sehr fein und mit Klarheit in der tierlichen Bezeichnung hat Bernhard Mühlig sein Miniaturbild „Im Wasserfuhr“ dar. Was der große Zeichner im Bildnische zu leisten vermag, ist bekannt. Hier jedoch bietet sich uns keine Veranlassung, es ungetreulich zu bewundern zu können. Im Gegenteil, bei der patriotischen Bedeutung des dargestellten hochehrwürdigen Gegenstandes muß man die Abschweifung des Meisters in die effektivscheinende Pravour eines manierierten Bühnenbildniss aufrechtig beklagen. O. B.

billets, Notizen über Volkszählung und Vergütungen und vieles andere mehr. Der billige Preis von 40 Pf. für das gut gebundene, auch eine Doppelkarte der Eisenbahnen und einen Hotelangebot enthaltende Buch hat zu der großartigen Verbreitung deselben viel beigetragen.

* Die 73. Stangenische Gesellschaftsreise nach dem Orient ist am 25. d. Monat angestreten worden; es beteiligten sich an derselben 3 Damen und 7 Herren. Die 74. Stangenische Reise nach dem Orient wird am 2. Oktober angestreten und von Louis Stangen geführt werden. Die Teilnehmer der russischen Reise befinden sich gegenwärtig unter Begleitung von Ernst Stangen im Kaukasus.

Statistik und Volkswirtschaft.

8. Die Chemische Fabrik Döhlen (vorm. Reichard) Aktiengesellschaft, ergiebt in der verflossenen Betriebsperiode

einen Umsatz von 123 866 M.; berücksichtigt man gegen das Vorjahr um 22 080 M. höher. Von dem erzielenden Gewinne soll eine Dividende von 3% verteilt werden.

Telegraphische Nachrichten.

(Nach Satz der Redaktion eingegangen.)

Buda-Pest, 28. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Das ungarische Parlament ist heute zusammengetreten. Beide Häuser hielten ihre ersten Sitzungen ab.

Paris, 28. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Minister Blonars erhielt heute die Akten über die vom Oberstaatsanwalt in Nancy wegen des Grenzorfalls angestellte Untersuchung und sendet

dieselben heute nach Berlin.

Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verbandsverkehr.

Amt 1. October d. Jg. tritt für die Beförderung von Pferden jungen Werden im Alter bis zu einem Jahre) in Bogenabzügen auf Neustadt nach Ostbach ein. Bis jetzt kostet das 11. M. für das Quadratmeter Ladefläche in Kraft.

Dresden, am 26. September 1887. 2648 18543 D.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatsseisenbahnen, Namens der beteiligten Verwaltungen.

Amt 1. October d. Jg. an findet die Ausgabe von Fahrbüchern III. Klasse den Willkürpreisen zu den ermäßigten Preisen des neuen Willkürtarifs nach allen denjenigen Stationen deutscher Eisenbahnverwaltungen statt, nach welchen für den allgemeinen Verkehr Fahrbücher verabreicht werden.

Der Tarif wird auf Grund der für den betreffenden Verkehr veröffentlichten Zahl der Tarifkilometer berechnet und werden als Mindestbetrag 10 Pfennig erhoben.

Dresden, am 27. September 1887. 2652 10459 C.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatsseisenbahnen.

Königliche Akademie der bildenden Künste zu Dresden.

Die Studien beginnen für das Wintersemester 1887/88 Dienstag, den 1. November dieses Jahres. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis zum 10. mit

Donnerstag, den 13. Oktober bei dem Herrn Professor Schreiber hier, Dienstags und Freitags zwischen 12 und 1 Uhr in der Akademie zu bewirken.

Dresden, den 21. September 1887. 2649

Der akademische Rat.

Militär-Vorbereitungs-Anstalt

Dir. Rudolf Pollatz,
Dresden, an der Bürgerwiese 22
(Portikus) 1. Etage.

2657 Der nächste Kursus beginnt den 5. Oktober.

An der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Bautzen sowie an der damit verbundenen Obst- und Gartenbauschule beginnen am Montag den 17. Oktober 1887 neue Lehrtäume. Nähere Auskunft erteilt der Direktor Brügger.

Zur Herbst-Jagd-Saison beide mein reichhaltig ausgerüstete Lager, nach den neuesten engl. Modellen aus durchweg soliden Jagdfaschen gearbeiteter

Joppen, Paletots, Havelocks und Gummiböcken, Gamaschen, Jagdwester, Strümpfe, Hüte u. Mützen, sowie jeden erdenklich praktischen Jagdartikel und sehr Jagdmunition für geweigerte Beutung empfohlen.

Umfertigung von Jagddecken nach Wunsch, ohne Preiserhöhung. II. Warnack, Pragerstrasse 17.

Liebes rechtes Malzextrakt ist bei Dingen, Gelehrten, Ärzten, sowie Brau- und Bäckereien im allgemeinen als Brotzum seit 1866 beschafft; bei Dingen sind auch Liebes Malzextrakt-Bonbons ausreichend. Das Malzextrakt mit Chinin wird bei Nervenkrankheit und in der Nervenheilkunde; das mit Kissen (ohne metallischen Beigraut) bei Bleiichtung und Blattwurm; das mit Kalk bei mangelnder Knospenbildung, engl. Krankheit, das mit Leberthras bei Strophelin, das mit Pepolo (Blasenholz) als reizloses Beruhigungsmittel empfohlen. Original-Bedungen in allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: Von J. Paul Biele in Dresden.

Telegraphischer Wetterbericht des Königl. sächsischen meteorologischen Instituts zu Chemnitz Durchschnittliche Übersicht der europäischen Wetterlage am Montag den 28. September.

	Woch.	Windstärke.	Temperatur in Celsius.	Gummiblock.
Gegangen bei Soltau	SE	leicht.	9	halb befest.
Nordwestl. Stürze	SE	leicht.	12	befest.
Ostjede	SE	leicht.	10	molig.
Westjede	SE	leicht.	10	molig.
Canal, dientliche Seite	S	leicht.	11	heiter.
Wortheim'sches Land	SE	leicht.	8	befest.
Östdeutschland	SW	leicht.	9	halb befest.

Übersichtliche Witterung für den 29. September (auf Grund ausschließlichen Deutschen Wetterberichts): Windrichtung am Süd. Durchschnittliche mittlere Bewölkung ohne wechselnde Wetterlage. Temperatur wenig verändert. Bemerkung: Wetterlage unklar.

Meteorologische Station zu Dresden, Poststraße 25. 133,5 m über der Elbe, 10 m über dem Erdboden.

Tag.	Stunden.	Thermometer minus nach 0°.	Wind- geschwindig- keit nach 0h	Wind- richtung nach 0h	Witter- ung nach 0h	Allgemeines.	
						Wind- richtung nach 0h	Wind- geschwindig- keit nach 0h
Sept. 26.	2.4	744.4	94	E	1	2.2	Reif. Wollentos bis Radom. dann Bildung von Gitter- front.
27.	16.0	741.5	43	SE	3	2.2	
W. 10.	8.5	740.3	78	SE	0	18.5	
28.	18.6	738.7	72	SE	1		Tau. Stark bewölkt.

Wasserstände in Centimetern.

Datum.	Wochen-		Monat-		Jahr-		Elbe.	
	Untersch.	Wieg.	Untersch.	Wieg.	Untersch.	Wieg.	Untersch.	Wieg.
27. Sept.	- 84	- 86	Ruß	- 80	- 89	- 45	- 48	- 62
28.	- 83	- 80	Ruß	- 48	- 88	- 45	- 40	- 63

einen Umsatz von 123 866 M.; berücksichtigt man gegen das Vorjahr um 22 080 M. höher. Von dem erzielenden Gewinne soll eine Dividende von 3% verteilt werden.

Das Techoffice steht auch im Winter im Betriebe. Bei Techoffice, Bismarck und allgemeinen Schwachsinn werden durch ausgedehnten Winterverkauf auch günstige Erfolge erzielt. — Die Versteigerungen, einschließlich örtliche Verhandlung, werden wieder, Medallamente, erprobte Vasen, betragen 10 Mark — pro Medaille zweitklassig 5 Mark — pro Medaille gratis. Anmeldeungen werden baldigst erledigt. 2614 Verwaltung des Techoffices.

Buda-Pest, 28. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Das ungarische Parlament ist heute zusammengetreten. Beide Häuser hielten ihre ersten Sitzungen ab.

Paris, 28. September. (Tel. d. Dresden Journ.) Minister Blonars erhielt heute die Akten über die vom Oberstaatsanwalt in Nancy wegen des Grenzorfalls angestellte Untersuchung und sendet

dieselben heute nach Berlin.

Winterkur in Norderney.

Das Techoffice steht auch im Winter im Betriebe. Bei Techoffice, Bismarck und allgemeinen Schwachsinn werden durch ausgedehnten Winterverkauf auch günstige Erfolge erzielt. — Die Versteigerungen, einschließlich örtliche Verhandlung, werden wieder, Medallamente, erprobte Vasen, betragen 10 Mark — pro Medaille zweitklassig 5 Mark — pro Medaille gratis. Anmeldeungen werden baldigst erledigt. 2614 Verwaltung des Techoffices.

Zur Reise empfiehlt ich

Fournier-Reisekoffer als Unicum

der Leichtigkeit, Solidität und Eleganz.

Größtes Lager sämtlicher Reiseutensilien.

Moritz Klingner, Dresden, Augustusstrasse 4.

1916 Bazar de voyage.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Ein Transport

englischer Reit- u. Jagdpferde, sowie österreichische Wagenpferde sind eingetroffen.

Altstädtischer Tattersall 2621 Struvestrasse 2.

Zweite Beilage zu N° 225 des **Dresdner Journals**. Mittwoch, den 28. September 1887, abends

Dresdner Börse. 28. September 1887.

Staatspapiere und Bonds.		Dresden	
Deutsche Reichsanleihe	%	Teplicer Staatsschuld	—
à 5000, 2000, 1000 Kr.	4	Nordische Kreditleihe	1877 —
bo. à 500 u. 200 Kr.	4	do. Oriental. I. Em.	—
bo.	3½	do. do. II. Em.	—
bo.	100,20 B.	do. do. III. Em.	—
bo.	90,65 B.	Stett. Goldanleihe	1880 4 80,30 B.
bo.	90,50 B.	do. Goldanleihe	1883 —
bo. à 1000 Kr.	3	do. do.	1884 —
bo. à 500 Kr.	3	do. Goldanleihe	1885 5 94,10 G.
R. 1855 à 100 Thlr.	4	Sorbische amortisierte Rente	5 77,75 B.
R. 1847 à 500 Thlr.	4	do. Staatsschuld-Bonds	5 —
R. 1851 à 500 Thlr.	4	Espan. Aus.-Staatsch. Gr. E.	4 —
R. 1852 à 100 Thlr.	4	Staatsanleihen	—
R. 1859 à 500 Thlr.	4	Berlin-Dresdner	0 0 4
R. 1869 à 100 Thlr.	4	do. St.-Pr. 0 0 8	—
R. 1870 à 100 Thlr.	4	Gel. Rurh.-Pf. B.	5 5 4
R. 1867 à 500 Thlr. abgez.	4	Marienberg-Pfandsch.	5 5 4
R. 1867 à 100 Thlr. abgez.	4	Ost.-Pr. Stadtb. p. St.	5 5 4
Leipzig-Dresdner Prior.	4	Ober. Isoldeisenb.	4 4 5
G.-ide. Eisenb. à 100 Thlr.	4	Ober. Rurh.-p. St.	4 4 5
Zölen-Jettmar à 100 Thlr.	3½	Cöpenh. Südbahn	5 5 4
bo.	à 25 Thlr.	Gödöll.-Somber.	1 1 4
Zwickau à 1000, 500 Thlr.	3½	West- und Ostthür. —	—
semibriefl. à 100 Thlr.	3½	W. B. Kreis. Leipzig	9 8 14 174 G.
Zwickauer Rentenreiche	4	Berl. Hansegrifflich.	8 8 4
Eig. preuß. franz. Rente	3	Chemn. Bankverein	5 5 4
bo.	100,35 B.	Darmstädter Bank	6 6 7 4
Dresdner Hörensanleihe	4	Desseiner Kreis	7 8 4
do. Stadtkreditb. d. 1858	4	Düsseldorf.	11 10 4
do. bo.	1871	Dresdner Bank	7 7 4 132,25 G.
do. bo.	1875	Gesetz. Bank	0 2 4
do. bo.	1884/5	Gödöll.-u.-R.-B.	5 5 5 4
Reißbengbaubausleihgl.	3½	Leipziger Bank	5 5 4
Becker Staatsschuld	4	Oberlausitzer Bank	5 5 4
Chemnitzer Staatsschuld	4	Ostkreis 160 J. p. St.	8 8 8 4
bo.	100,35 B.	pr. ultima.	—
Greifberger Staatsschuld	4	Reichsb.-Anteile	6,44 5,22 4 1
Sächs. erbländ. Pfandsch.	3½	Sächs. Bank	5 5 4 4 4 112,75 G.
bo.	104,35 B.	Bank-Ges.	5 5 4
Allg. d. Pr. u. W. B. Pfdsr.	4	Düsseldorf.	4 4 4 4 4 96 G.
bo.	—	Weimar. Bank	0 0 4
Kommunalb. d. Pr. Sächs.	4	Wismarer Bank	7 7 4
Witten.-Dannow. 4% Pfdsr.	4	Staatsanleihen	—
Königl. Pfandschreie	3½	Hausg.-Teplic Gold	4 103 B.
Leipz. Kapitalb. Pfandsch.	4	Österr. Nordbahn Gold	4 100,90 G.
Leipz. Kapitalb. Bankia	4	Wissigkrohner Em.	1868 5 85,80 G.
Stadt. Bödenredith. Pfdsr.	4	1871	5 85,80 B. G.
Baut. Hyp.-u. W. B. Pfdsr.	3½	1872	5 85,80 G.
Bozner. Rente	4	Gold	4 104,50 G.
Hamburger Staatsrente	3½	Dup.-Bebesk. 1869 I. Em.	5 —
Pr.-Pfdsr. d. G.-Bank A.	3½	1871 II. *	5 86 G.
bo. Abt. II	3½	1874 III. * G. 5	—
Bonns. Pfand- u. Kreisb.	3½	Gel. Rurh.-Pfudwigsb. I. 4	51,50 G.
bo. bo. bo.	4	II. 4 51,50 10,00 G.	—
do. Kreisbriefe	4	Swier.-Franz.-Josef.-Bahn	4 —
bo. Pfandsch. f. unbd.	4	Salz.-Elisabethb. Gold stfr.	4 —
Österreich. Papierrente	5	1872	4 —
bo. bo.	4½	Rathen.-Oberberg	5 —
bo. Silberrente	4½	Kromp.-Adolf.-Eisenbahn	4 73,75 G.
bo. Goldrente	4	Kromp.-Adol.-Schlesm. G.	4 160 G.
bo. Wert b. 1860	5	Leimb.-Gern.-Br. Steuerzeit	4 73,40 G.
Ungarische Goldrente	4	Leoben.-Borbn.-Berger L. Ges.	5 —
bo. Papierrente	5	princip. 4 —	—
Ruman. Staatsrente	6	Leoben.-Borbn.-Berger L. (zu J.-R. 18) Jr.	53,40 G.
bo. amortisierbare	5	Räthetische Steuerzeit	5 —

Börse.		28. September 1887.	
Österr.-franz. alte Gold	3	404 D.	Rhein.-Pferdebahn 4% 4%
do. neue 1874 Gold	2	—	Transvaal Co. 7 6%
do. Eröffnung Gold	3	—	do. kleine 7 6%
do. von 1880 Gold	2	—	Reste 2% 2
do. Gold	3	—	Schönb. Dampfj. 12 18 4
do. Gold	4	—	Wainette 8 5 4
Österr. Zoccolisenh.-Prior.	4	98,10 G.	Wanga. St. u. Edls. 6 6 4 109 G.
Österr. Rautenbahnh.	5	87 B	Wager. Brth. Corp. A. 0 0 4 53,50
do. do. Ldt. B	5	84,40 G.	do. Corp. St. u. Mlt. 0 0 4
Würtz.-Prüfers	4	74,80 G.	Genl. Unionbrauerei 6 7 4
Utag.-Duger Gold-Prior.	5	—	Göhm. Brauhaus 11 12 1/2 4 198 G.
do.	4	100,40 G.	Braunsch. Rat.-St. 9 10% 4 229 G.
Göblitz.-Lomb., alte Gold	3	289 G.	Braunsch. Br. Streich. 7 7 4 125,50
do. neue Gold	3	289 G.	Brauner Brauerei 5 5 4 77,75
do. in Gold	5	102,50 G.	Reinl. Heldschöpfchen 0 0 4 105 G.
do. do.	4	—	do. Gemischtheine 0 0 4 293 G.
Ungarische Rotholzbahn	5	75,50 G.	do. St.-Pr. Lt. A. 5 5 112 G.
do. Ottakam.	5	79,50 G.	do. St. Lt. B. 0 7% 5 106 G.
Ungar.-Gold. Verbündg. 5	—		1. Bairns. Opt.-Br. 12 1/2 16 4 432 G.
Zwangsabt.-Tombrotziger 4%	—		Kulmb. (Haus) — 4 125,25
Kuwaitische Riffelsteine -Öbtigat.	4	—	Kulmb. Opt.-G. (Opt.) 10 4 156 G.
Transsilvanische gar.	3	—	Hessenfellerbrauerei 24 26 4 460 G.
Wlaibensker gar.	4	—	Gambinus — 0 0 4
Göttitalienische gar.	2	—	St.-Priest. — 0 4 77 G.
Baugeschäfte.		Durchschn. vgl. %	Geraer Brauerei 10 10 4 188 G.
Dresdner Baugr.	4	8 4 122,25 B.	Vereinsh. St. Greif. — 12 4 191 G.
do. junge	—	— 125,10 G.	Hoofbrau. Erzg. A. 110 10 5
do. St.-Priest.	5	8 4 129,75 G.	do. II 8 6 4 147,5
do. Terningel.	—	— 116 G.	Preußische Br.-Gef. — 4 187,25
Industrieaktionen.		Durchschn. vgl. %	Württemb. Brotz. Br. 9 10 4 173 G.
Chemnitzer Papierf.	9 1/2	6 1/2 4 109,50 G.	Würzbg. Br. Schöffer. — 4 184 G.
do. St.-Pr.	9 1/2	6 1/2 5	Weißauer Hefefelder — 7 4 165 G.
Grödinger Papierf.	18	15 4	Würzburg. Birk. Opt. 4 6 4 144 G.
Dresdner	—	4 4 103 B.	Nürnberg. Brauerei 3 1/2 4 75,25
Weslau.-Joerisch. Opt.	8	5 4 80 G.	Blankenb. Bager. 5 6 4 135 G.
R.-Schles. u. Opt.	16	15 4	Neisse. Brauerei 7 1/2 10 4 217,50
Benig. Bat.-Papierf.	7 1/2	6 4 96,75 B.	Schlossbergh. Br. 23 1/2 26 4 420 G.
Schümper	—	6 5 4	Socialitätsbrauerei 0 2 4 254 G.
Thölebke	—	11 7 4 115 B.	Verein. Frankfurt. Br. — 145 G.
Ber. Baugnt.	6 1/2	5 10 4 80,50 G.	Vereinsh. Niedorf — 5 120 G.
Weizenborn.	—	7 5 4 185 G.	Baumg. Lachabre. 0 0 4 88 G.
Bab. Simmermann	8	7 4 74,10 B.	Chemn. Alt.-Spinn. 0 0 4
Chemn. Hdt. Sallan	0	0 4 35 G.	Chemn. Hdb. u. Kapp. 2 4 82 G.
Weiß.-Habt. Wicke	0	2 4 68,25 B.	U.-Strich.-u. Sattig. 27 27 4
Dunlop.-u. Wellenläufer-Ba.	—	(vorm. Grana) — 4 188,50 G.	Dresden. Lampf. 10 5 4
Wetjen. Sonderm.	1 1/2	1 4 —	do. St.-Pr. A. 10 5 5
do. Baumwollf. 3	1	4 47 G.	Leberjahrbl. Bierling 4 1/2 2 1/2 4 77 G.
Germania	—	5 1 4 67,50 G.	Stolzen. Bierwirkschr. 7 5 5 83 G.
Görlitzer Maschinenbr.	—	4 125,75 B.	Preuß. St. Opt. 11 1/2 10% 4 200 G.
Großen. Webfabr.	6	9 4 146,50 G.	Tun. Trax.-Comp. — 4 87 G.
Wachhammer	—	3 2,1 4 29,50 B.	Gener. Justiz. St.-Pr. Lit. A. 4 211 G.
do. 4-50 W. comp.	4	2,8 4 88,25 B.	do. do. Lit. B. 6 157 G.
Weiß.-Gbr. Pepsol	0	4 —	Hotel Bellevue 6 7 4 119,50
W.-B.-M. Golpers	11	10 4 160 G.	Lebenjahrbl. Thielz. 7 4 4 121,50
do. Jacobi	1	1 4 43,50 G.	Krapfenjahrbl. Wittm. 10 10 4 173 G.
Fricker u. Rehmann	4 1/2	0 4 —	Österr. Arztl. u. Apoth. 10 4 —
Seidel u. Raumann	—	8 4 130 G.	Borsig. Brüder 12 18 4 198,50
S.-Guggenb. Döhren	7	7 4 127 G.	Holzinsb. Rabauen 0 6 5 145 G.
W.-S. Hartmann	7	8 4 121 G.	Ramming. Solbrig 4 — 4 114,50
Stiftung u. Kappel	7	7 4 97 B.	Leberanstalt. Bed. 0 1 4 27 b.
Weißb. Schuhherr	10	10 4 183 G.	do. Gemisch. 1/2 2 2 B.
W.-W. Laines St.-Pr.	5	1 1/2 4 —	Rathjadem. Opt. 0 0 4 23 G.
St.-Pr. u. u. St.-Richt.	19	17 4 —	do. corbetti. — 4
Wandfarben W.-R.	4	5 4 —	do. Rose. A. — 4

G.	Dienstjahr E. Teichert	14	15	4.259 G.
	Schleif. Gemeintheit	8½	7	—
	Tessin. Röbelstr. 6	6	4	4.25 G.
	Ber. Dörlitz (Seidig) —	—	4	108,75 G.
	Radeberg. Gladitzkie 1	½	4	—
	Trebsa. Strohschl. 0	—	5	—
	Ber. Strohschl. —	10	4	109,50 G.
	Wittichenau. Elster	6	1½	4
	Murzyn. Lepisch.	8	5	4.113 G.
	Hönichener Steinbott.	2	1	4.43 G.
	Chemnitz-Kue-Alder St. Et.	—	—	—
	Gera-Plaues. Stamm-Priest.	—	—	—
	Brüxenau. Blasen. Baugel.	—	—	—
	Bautzen. Brauerei u. Mälz.	4½	—	—
	Bayerisches Brauhaus	5	—	—
	Braunndorfer Rat. Et.	5	—	106,50 G.
	Heiligenfelderbrauerei	—	4½	108 G.
	Konitz. Goldschädelchen	—	5	105 G.
	Gomberiusbrauerei	—	5	—
	Greizer Vereinsbr.	—	4½	104 G.
	Quedlinburg	—	4	—
	Plauenischer Lagerbäcker	—	4	102 G.
	Kaderberger Bergfeller	—	5	102 G.
	Reicheniger Brauerei	—	4	102,50 G.
	Sociedadbrauerei	—	4	103 G.
	Erdmanns Papierfabrik	—	5	—
	Dresden. Papierfabrik	—	4	102 G.
	Würtzschiem. Hofst. u. Hofbr.	5	—	—
	Schäfer. Papierfabrik	—	4	—
	Thobelitz. Papierfabrik	—	4	102 G.
	Ber. Bautz. Papierfabr.	—	4	102 G.
	Weissenbörner bo.	4½	—	103 G.
	D. Wohlbr. v. Sonnb. Etier	5	—	—
	Freiberg. Augsburger	—	5	—
	Germania	—	5	103,75 G.
	St. Waidh.-H. u. Eifeng.	—	—	—
	Langhammer	—	5	103 b.
	Weigr. Eifeng. vorm. Jacob	5	—	—
	Oberdöbel. Eisenbahndrehsch.	5	—	—
	Sächsische Uhrenfabrik	4½	—	101 G.
	Bautz. Tuch. u. Kunstm.	4½	—	—
	Chemn. Alth. Spanzeri	4½	—	103,50 G.
	Deutsche Inte. Sp. u. Weberi	4	—	101 G.
	Dresden. Centraldruckerei	4	—	—
	Dresden. Lampfmühle	4½	—	—
	Erdmannsd. Fließgängersp.	5	—	—
	Röhm.-H. v. Fricker. Regn.	5	—	—
	Hönichener Steinbott. Baum	5	—	—
	H. v. Sonnenberg. Hof. Et.	4½	—	—
	Sächs. Polizei- u. Stabens	5	—	—
	bo. Lebernd. Gei. (Gef.)	5	—	102,50 G.
	Verein. Röbel. Gladitzkie	4½	—	—
	Wettinhalter El. -Spinnerei	4	—	102,55 G.
	Amsterbam pr. 100 fl.	1	2 G.	168,35 G.
	Belg. Whl. p. 100 fl.	2	2 G.	167,90 G.
	Belg. Whl. p. 100 fl.	2	2 G.	80,20 G.
	London p. 1 Whl. Et.	2	2 G.	79,90 G.
	Paris pr. 100 Et.	2	2 G.	20,44 G.
	Paris pr. 100 Et.	2	2 G.	20,26 G.
	Paris pr. 100 Et.	2	2 G.	80,20 G.
	Wien pr. 100 fl.	2	2 G.	162,35 G.
	20 Etos. pr. Et.	2	2 G.	161 G.
	Leipz. Banknoten pr. 100 fl.	—	—	16,18 G.
	Leipz. Waffenschmied	—	—	162,60 b.

Düsseldorf	5	Hannover	5
Berlin	4	Paris	4
bo. Lomb. 4½ u. 5		St. Petersburg	4
Wien	3	Brüssel	3
 Dresdner Börse vom 28. September.			
Der durch die reservierte Haltung sowohl der Spekulation als auch des Privatkapitals in der letzten Zeit herbeigeführte mäßige Geschäftszugang erhöht heute noch eine weitere Verschärfung durch das heutige jüdische Gesetz (Verhöhnungstag), infolge dessen der größte Teil der Besucher der Börse fern blieb. Was indeß die Leidenschaft betrifft, soviel unter solchen Umständen von einer solchen noch gesprochen werden kann, so erwies sich dieselbe ziemlich lebhaft. Die leidenschaftlichen Spekulationspapiere behaupteten nicht nur durchweg ihren letzten Standpunkt, sondern erfuhrn teilweise noch Erhöhungen. Lombarden gingen von 148,50 auf 149,00, Staatsbahn von 373 auf 374,50, Kreisstaaten von 45,00 auf 45,50 und Distrikto-Kommandit von 196,10 auf 196,30. Was die Einzelheiten des Verkaufs betrifft, so bleibt darüber nur wenig zu berichten. Die Bewegungen in jüd. Bonds waren wenig bemerkenswert, 3½ Rente, große Abschüttung, verfehlten fast, kleine dergl. und 4% Rend. mußten etwas abgeben, Leipzig-Dresdner waren preishaltend. Landw. Pfandb., stellen sich Brachteile billiger. Unter deutschen Bonds waren Reichskonkurrenz und preuß. Konkurrenz zu letzten Stufen etwas in Frage. Ausl. Bonds hatten auch nicht viel Geschäft. Überreiche Rendite lagen fest, 1880er Russen etwas höher. Sankten blieben umfanglos. Auch in Industrieaktien war nicht viel los. Einiges mehr Umsatz ergaben beide Bauchhammer, Kleinstoffes angehend und Brunner, ebenfalls höher. Bauhandel gab 0,50%, Zimmermann 0,80% ab, Dresden Papierfabrik, Beniger, Wiede, Tramway, Hofbrauhaus, Schlosshof, Frankfurter, Bellerive, Thiele und Teppich-Quadrat waren preishaltend, Görlitzer Maschinenfabrik gegen 0,75%, Städtnaschinensfabrik ebenjedoc. zu Sorten behaupteten jetzt Leidenschaft. Spez. Sorten wurden wie gestern genommen.			

Dresdner Börse vom 28. September.
Die durch die reservierte Haltung sowohl der Spekulation als auch des Privatkapitals in der letzten Zeit herbeigeführte mäßige Geschäftstätigkeit erfuhr keine noch eine weitere Verschärfung durch das hohe jüdische Fest (Berechnungstag), infolge dessen der größte Teil der Besitzer der Börse fern blieb. Was indeß die Leaden betrifft, sofern unter solchen Umständen von einer solchen noch geprägten werden kann, so erwies sich dieselbe ziemlich fehl. Die seitlichen Spekulationspapiere behaupteten nicht nur durchweg ihren letzten Standpunkt, sondern erhielten teilweise noch Erhöhungen. Bombarde gingen von 148,50 auf 149,00, Staatsbahn von 373 auf 374,50, Kreisbahnen von 45,00 auf 45,50 und Tüllonto-Konsolidat von 196,10 auf 196,30. Was die Einzelheiten des Berichtes betrifft, so bleibt darüber nur wenig zu berichten. Die Bewegungen in jügl. Fonds waren wenig bemerkenswert, z. B. Rente, große Abzinsen, verfehlten fast, kleine dageg. und 4 % Ral. mussten etwas abgeben, Leipzig-Dresden waren preishaltend. Banko. Eisenbör. stellten sich Brachteile billiger. Unter deutschen Fonds waren Reichskanzlei und preuß. Konsolid. zu letzten Kurien etwas in Frage. Ausl. Fonds hatten auch nicht viel Geschäft. Überreiche Rente lagen fest, 1880er Russen etwas höher. Banken blieben unfaßlos. Auch in Industrieaktien war nicht viel los. Etwa mehr Umlauf erzielten beide Lauchhammer, Kleinleitza angedeutet und Brunnen, ebenfalls höher. Bauabsatz gaben 0,50 %, Zimmermann 0,80 % ab, Dresdner Papierfabrik, Veniger, Biede, Tramway, Hofbrauhaus, Schlossberg, Frankfurter, Böllerke, Thale und Teppach-Haus waren preishaltend, Görlitzer Maschinenfabrik gingen 0,75 %, Stadtmaschinenfabrik ebenjedem als Sorten behaupteten feste Tenzen. Öster. Sorten wurden wie gestern genommen.

Rudolf Mosse
Annoncen - Bureau
DRESDEN
Altmarkt No. 8, I.

Neueste Börsennachrichten.

Leipzig, 27. September. (Schlussfaz.)

Kurs vom 26., 27.

Staatspapiere.

5% östl. Rente 90,60 90,75

R. f. d. 1855 3% 96,75 96,75

1847 4% 102,00 102,00

1852-1865 4% 104,00 104,00

1852-1864 4% 104,00 104,00

Östl. östl. Rente 111,25 111,25

Zobes-Gitter 4% 108,50 108,50

Zobes-Gitter 4% 99,25 99,25

Dresden-Stadt 108,60 108,60

Ort. 4% Wandsbuk. gr. 104,50 104,50

Industriepapiere.

Braunschweig. St. 212,50 212,50

Braunschweig. St. Mitt. L. B. 87,40 87,25

Reit. — — — — —

Reit. (Bremg. Seine) — — — — —

Germany 68,25 68,25

Goltern 160,00 160,00

Hermann 125,00 121,75

Reit. 74,75 74,75

Schubert 183,25 183,25

Solbrig 115,25 116,00

Sommermann 83,60 83,50

Sommermann 74,80 75,00

Bauk. u. Kreditaktien.

Leipziger Bank 174,00 174,00

Leipziger Bank 136,75 136,00

Chemische Banken 109,00 109,00

Östl. östl. Banken 113,50 113,50

Dresdner Bank 182,50 182,50

Weimarer Bank 59,00 59,00

Deutsche Bank 118,00 118,00

Deutsche Banknoten 162,50 162,50

Prioritäten.

Leipziger Bank 101,90 101,00

Ruhr.-Lippe 4% 102,90 102,80

Gothaer. L. 86,60 86,50

Reit. Görlitz 105,00 104,75

Dag.-Hohenbauer. St. Prior. 86,50 86,50

Prag-Dager. I. Prior. 100,10 104,25

Wilm. Norddech. Gold 101,40 101,10

Würtz.-Priesen 74,42 74,40

Amsterdam 168,40 168,50

Zobes-Bar 20,43 20,43

Reit. 3. Reit. 20,24 20,23

Baris 80,40 80,40

Wien 1. S. 162,30 162,20

Reit. 3. Reit. 160,60 160,60

Berlin, Mittwoch, 28. Sept. (Ber. börse, 12,30) Leihcr. Kreditan. 450,00;

Viertel 196,10; Zobenberen 160,00; Staats-

bahn 273,50; Zobenberen 86,50; Dresdner

St. Prior. 71,10; östl. östl. Bank

162,75; Golter 87,80; Marienburger

—; Göbbeln —; Berl. Handels-

gesellschaft 166,60; Mainz-Ludwigs-

bahn 97,00; Göttordebahn 105,20; Nord-

zeibahn —; Mittelmeier 120,75; Eibe-

thal 279,00; Dag.-Hohenbauer 141,16;

Zobenberen —; Still.

Berlin, Mittwoch, 28. Sept. Die

Schlussfaz. hat noch nicht eingetroffen.

Berlin, Dienstag, 27. Sept. (Schluss-

faz. 4 Uhr 20 Min.)

für die Bekanntmachung verantwortlich: Otto Band, Druckerei der Universität und Kunstsammlungen.

Kurs vom 26.

27.

Kurs vom 26.

27.